

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/25/043  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 16.06.2025

---

- Top 8.3 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, innerhalb des Haushaltsjahres 2025 voll abzuschreiben und mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Buchhaltung abzubilden. (Variante 2)

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0